



Aktuelle Rechtsprechung / Jahresrückblick zum Familienrecht OLG Stuttgart und OLG Karlsruhe

Joachim Maier, Richter am Oberlandesgericht Stuttgart (Familiensenat)

5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

Rottweil-Aldingen

Hotel Aurelia | Hauptstraße 11-13 | 78554 Rottweil-Aldingen

Dienstag, 22. Oktober 2019

13.30 - 19.00 Uhr

210,-* Euro Mitglieder AV Rottweil+Hechingen+Schwarzwald-Baar

240,-* Euro TN die bereits 2019 ein GJI-Seminar besucht haben

255,-* Euro Standardpreis

* zzgl. 19% MWSt

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitiert Wasser Begrüßungsimbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

Praxistipps - Mehrwert

- Sichtweise: OLG vor Ort
- Fallbeispiele und Praxishinweise

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Stuttgart und OLG Karlsruhe

- Ausgewählte Entscheidungen
- Aktuelle Rechtsprechung

(Un-)Veröffentlichte Entscheidungen des OLG Stuttgart

- Fälle und Lösungen

Jahresrückblick über die Rechtsprechung des OLG Stuttgart Aktuelle Senatsentscheidungen und Fälle

- Besonderheiten des Anspruchs nach § 1615I BGB
- Wohnvorteil
- Doppelverwertungsverbots
- Verwirkung
- Erwerbsobliegenheit und fiktive Einkünfte
- Tücken des Abänderungsverfahrens

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "**Jahresrückblick Familienrecht**" am **22. Oktober 2019** in **Rottweil-Aldingen** (05648/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei